

Herr Mitter bittet um Mitteilung, inwieweit die Eigentumsverhältnisse für das Bauleitverfahren erheblich seien und gibt zu bedenken, ob nicht eine städtische Erschließung (ggf. mit anschließender Verpachtung und der Möglichkeit einer zukünftigen, bedarfsangepassten Nutzung) der Flächen sinnvoller wäre.

Lt. Herrn Schmitz handele es sich bei Widmung und Entwidmung um identische Verfahren. Durch den Eigentümer sei jedoch explizit ein Erwerb beantragt worden. Weitere Ausführungen hierzu sollen im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 / Bedburg, 7. Änderung - Gebiet im RLB-Gelände / Mobau Erft – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)